



EISENACH

DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
17.01.2017

Beantwortung der Anfrage AF-0297/2017

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Das TMIK hat auf das vom Landtag beschlossene Vorschaltgesetz und die darin enthaltenen grds. Zielstellungen verwiesen. Danach ist den Gemeinden und Städten bis 31.10.17 die Möglichkeit der freiwilligen Neugliederung zu geben. Darüber hinaus sollen Ober- und Mittelzentren durch Eingliederungen gestärkt werden. Jede neu gegliederte Gemeinde soll so strukturiert sein, dass sie die Funktion eines Zentralen Ortes übernehmen kann.

Um zu vermeiden, dass in der Freiwilligkeitsphase bis 31.10.17 einzelne Gemeinden neu gegliedert werden und später die Zielstellung der Stärkung von Ober- und Mittelzentren gefährdet wird, wurde die Oberbürgermeisterin gebeten, mitzuteilen, inwieweit eine solche Gefährdung im Einzelfall begründet werden kann.

Zu 2.:

Unterschiedliche Aussagen liegen nicht vor.

Nach derzeitigem Stand der Kenntnisse werden die Aufgaben des Sozialamtes und des Jugendamtes weitestgehend auf den Wartburgkreis zur Erledigung in seiner Verantwortung übergehen. Für die Stadt Eisenach muss aber klar sein, dass die Ämter mit Sitz in der Stadt Eisenach verbleiben.

Zu 3.:

Unterschiedliche Aussagen liegen nicht vor.

Zu 4.:

Der Inhalt des Antwortschreibens an das TMIK wurde im Haupt- und Finanzausschuss mitgeteilt. Die Mitglieder des Ausschusses haben ihre Zustimmung zum Inhalt signalisiert. Die bisherige Beschlusslage des Stadtrates gibt der Oberbürgermeisterin den Arbeitsauftrag, die Rückkreisung in den Wartburgkreis vorzubereiten. Eine Beschlusslage zu Eingemeindungen gibt es derzeit nicht. Insoweit kann es keine, wie von der Fragestellerin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
<http://www.eisenach.de>
E-Mail: info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 18:00 Uhr
Mi 8:00 - 13:00 Uhr
Do 7:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
Gläubiger ID: DE750330000076704



behauptete, abweichende Position der Oberbürgermeisterin sowohl zum Zwischenbericht als auch zu Stadtratsbeschlüssen geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin